



Entmündigung raus aus den Köpfen!

Abschlussklärung des 4. Weltkongresses Betreuungsrecht und des 15. Betreuungsgerichtstags, Erkner, 17. September 2016

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 4. Weltkongresses Betreuungsrecht und des 15. Betreuungsgerichtstags 2016 in Erkner bekräftigen die revidierte Deklaration von Yokohama. Beide Versammlungen sehen in der Revision eine maßgebliche Richtschnur für die Weiterentwicklung und Verbesserung des Betreuungswesens in Deutschland.

Entmündigung und Bevormundung von Menschen mit Behinderung ist in Deutschland 1992 abgeschafft worden. Rechtliche Betreuung unterstützt und schützt seitdem Menschen mit dem Ziel, ihre Selbstbestimmung und ihre Rechte zu verwirklichen. Damit rechtliche Betreuung angenommen und auch verstanden wird, müssen die Gedanken von Entmündigung und Vormundschaft aus den Köpfen der Bevölkerung und aus der Praxis des Betreuungswesens endgültig verschwinden!

Betreuungsvereine bilden ein zentrales Element des Betreuungswesens. Sie sind für die Information, Beratung und Unterstützung von Angehörigen und anderen ehrenamtlichen Bevollmächtigten sowie von Betreuerinnen und Betreuern unerlässlich. Nur eine ausreichende, verlässliche und kontinuierliche Finanzierung gewährleistet, dass die Betreuungsvereine ihren gesellschaftlichen Auftrag und ihre Aufgaben erfüllen können. Dass die Länder und Kommunen diese Tatsache vernachlässigen, ist ausdrücklich zu beanstanden.

Die Führung von Betreuung durch Vereins- und Berufsbetreuer ist neben der Betreuung durch Angehörige und andere ehrenamtlich Tätige eine unverzichtbare Säule des Betreuungswesens. Sie kann nur dann die erforderliche Qualität für die Betreuten erbringen, wenn sie angemessen bezahlt wird. Das ist heute nicht gewährleistet.

Damit Entmündigung und Bevormundung gänzlich aus dem Bewusstsein verschwinden, ist eine umfassende Aufklärung der Bevölkerung über das deutsche Betreuungsrecht notwendig.

Um die erforderliche Qualität einer rechtlichen Betreuung dauerhaft gewährleisten zu können, fordern wir die Politik auf, Betreuungsbehörden in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben erfüllen zu können und das Betreuungswesen sowie die Betreuungsvereine in dem notwendigen Maße finanziell zu fördern.